

Datum: 27.10.2009  
Telefon: 0 233-92018  
Telefax: 0 233-27458  
Herr Weber  
joerg.weber@muenchen.de

**Oberbürgermeister**

Stabsstelle München 2018

## **Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 Die Olympische Charta – Übersicht**

### **Vorbemerkung**

Die folgende Übersicht zur Olympischen Charta beruht auf der Übersetzung der Olympischen Charta in der Fassung vom 7.7.2007 durch Prof. Dr. C. Vedder und Prof. Dr. M. Lammer (<http://www.dosb.de/de/olympia/olympische-spiele/olympische-charta/>).

### **Einführung**

„Die Olympische Charta (OCh) kodifiziert die grundlegenden Prinzipien des Olympismus sowie die Regeln und Durchführungsbestimmungen, die vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) erlassen wurden. Sie regelt die Organisation, das Handeln und das Funktionieren der Olympischen Bewegung, und legt die Bedingungen für die Feier der Olympischen Spiele fest. Im wesentlichen hat die Charta drei Grundfunktionen:

- a) Als grundlegendes Dokument mit Verfassungscharakter legt sie die grundlegenden Prinzipien und unabdingbaren Werte des Olympismus fest.
- b) Sie dient weiter als Satzung für das Internationale Olympische Komitee.
- c) Daneben legt die Olympische Charta die wichtigsten gegenseitigen Rechte und Pflichten der drei Säulen der Olympischen Bewegung fest: des Internationalen Olympischen Komitees, der Internationalen Verbände und der Nationalen Olympischen Komitees sowie der Organisationskomitees für die Olympischen Spiele.“

„Die in der Charta formulierten Zulassungsbedingungen für die Olympischen Spiele, die Regelung über die Verwertung der Medienrechte und mit ihnen zusammenhängenden Zeichen und Produkte wirken bis in den nationalen Rechtsraum hinein.“

### **Grundlegende Prinzipien des Olympismus**

Den Kapiteln der olympischen Charta sind die Prinzipien des Olympismus vorangestellt:

1. Der Olympismus ist eine Lebensphilosophie, die in ausgewogener Ganzheit die Eigenschaften von Körper, Wille und Geist miteinander vereint und überhöht. Durch die Verbindung des Sports mit Kultur und Bildung zielt der Olympismus darauf ab, eine Lebensart zu schaffen, die auf der Freude an Leistung, auf dem erzieherischen Wert des guten Beispiels sowie auf der Achtung universell gültiger fundamentaler ethischer Prinzipien aufbaut.
2. Ziel des Olympismus ist es, den Sport in den Dienst der harmonischen Entwicklung des Menschen zu stellen, um eine friedliche Gesellschaft zu fördern, die der Wahrung der Menschenwürde verpflichtet ist.
3. Die Olympische Bewegung ist unter der obersten Autorität des IOC das gemeinschaftliche, organisierte, weltweite und permanente Wirken aller Individuen und Organisationen, die sich von den Werten des Olympismus leiten lassen. Sie umfasst alle fünf Kontinente. Sie erreicht ihren Höhepunkt in der Zusammenführung der Athleten der Welt zu einem großen Fest des Sports, den Olympischen Spielen. Ihr Symbol sind die

- fünf ineinander verflochtenen Ringe.
4. Die Ausübung von Sport ist ein Menschenrecht. Jeder Mensch muss die Möglichkeit zur Ausübung von Sport ohne Diskriminierung jeglicher Art und im olympischen Geist haben. Dieses erfordert gegenseitiges Verstehen im Geist von Freundschaft, Solidarität und Fairplay. Die Organisation, die Verwaltung und die Leitung des Sports müssen in den Händen unabhängiger Sportverbände liegen.
  5. Jede Form von Diskriminierung eines Landes oder einer Person aufgrund von Rasse, Religion, Politik, Geschlecht oder aus sonstigen Gründen ist mit der Zugehörigkeit zur Olympischen Bewegung unvereinbar.
  6. Die Zugehörigkeit zur Olympischen Bewegung setzt die Einhaltung der Olympischen Charta und die Anerkennung durch das IOC voraus.

## **Die Kapitel der olympischen Charta**

Die Olympische Charta enthält 59 Regeln, die in folgenden 5 Kapiteln zusammengefasst sind:

- Kapitel 1 Die Olympische Bewegung und ihr Handeln
- Kapitel 2 Das internationale Olympische Komitee (IOC)
- Kapitel 3 Die Internationalen Verbände
- Kapitel 4 Die Nationalen olympischen Komitees (NOKs)
- Kapitel 5 Die Olympischen Spiele

Manche der Regeln werden mit Durchführungsbestimmungen weiter konkretisiert. Im folgenden wird eine Übersicht über die Regeln gegeben, wobei einzelne, für den Bewerbungsprozess bedeutendere Regeln im Wortlaut wiedergegeben werden:

### **Kapitel 1 Die Olympische Bewegung und ihr Handeln**

#### **Regel 1 Zusammensetzung und allgemeine Organisation der Olympischen Bewegung**

1. Unter der obersten Autorität des Internationalen Olympischen Komitees umfasst die Olympische Bewegung Organisationen, Athleten und andere Personen, die sich bereit erklären, sich von der Olympischen Charta leiten zu lassen. Das Ziel der Olympischen Bewegung ist es, zur Schaffung einer friedlichen und besseren Welt beizutragen, indem die Jugend durch Sport, der im Einklang mit dem Olympismus und dessen Werten ausgeübt wird, erzogen wird.
2. Die drei Säulen der Olympischen Bewegung sind das Internationale Olympische Komitee (IOC), die Internationalen Sportverbände (IFs), sowie die Nationalen Olympischen Komitees (NOKs). Jede Person oder Organisation, die in irgendeiner Eigenschaft der Olympischen Bewegung angehört, unterliegt den Bestimmungen der Olympischen Charta und hat die Entscheidungen des IOC zu befolgen.
3. Zusätzlich zu den drei Säulen umfasst die Olympische Bewegung auch die Organisationskomitees für die Olympischen Spiele (OKs), die nationalen Verbände, Vereine und Personen, die den IFs und den NOKs angehören, insbesondere die Athleten, deren Interessen ein grundlegendes Element des Handelns der Olympischen Bewegung sind, sowie Kampfrichter, Schiedsrichter, Trainer und andere Offizielle des Sports sowie technische Offizielle. Sie schließt auch andere Organisationen und Einrichtungen ein, die vom IOC anerkannt sind.

Die **Regeln 2 - 5** definieren Aufgabe und Rolle des IOC, legen die Turni des Olympischen Kongresses fest und beschreiben die Olympische Solidarität.

### **Regel 6 Olympische Spiele**

1. Die Olympischen Spiele sind Wettkämpfe zwischen Athleten in Einzel- oder Mannschaftswettbewerben, nicht zwischen Ländern. Sie bringen die Athleten zusammen, die von ihren NOKs ausgewählt und deren Meldungen vom IOC bestätigt wurden. Sie kämpfen unter der technischen Leitung der betreffenden IFs.
2. Die Olympischen Spiele bestehen aus den Spielen der Olympiade und den Olympischen Winterspielen. Nur solche Sportarten, die auf Schnee oder Eis ausgeübt werden, gelten als Wintersportarten.
3. Die letzte Entscheidung in allen die Olympischen Spiele betreffenden Fragen liegt beim IOC.

### **Durchführungsbestimmung zu Regel 6**

1. Eine Olympiade ist ein Zeitraum von vier aufeinander folgenden Kalenderjahren, der am 1. Januar des ersten Jahres beginnt und am 31. Dezember des vierten Jahres endet.
2. Die Olympiaden werden von den ersten Spielen der Olympiade an, die 1896 in Athen gefeiert wurden, fortlaufend gezählt. Die XXIX. Olympiade wird am 1. Januar 2008 beginnen.
3. Die Olympischen Winterspiele werden in der Reihenfolge gezählt, in der sie abgehalten werden.

Die **Regeln 7-14** definieren die Rechte an den Spielen, beschreiben das olympische Symbol (Ringe), die Embleme (Ringe plus weiteres grafisches Element), die Fahne, den Wahlspruch, die Hymne, olympisches Feuer und Fackeln und olympische Bezeichnungen.

## **Kapitel 2 Das Internationale Olympische Komitee**

### **Regel 15 Rechtsstatus**

1. Das IOC ist eine internationale nichtstaatliche, nicht gewinnorientierte Organisation unbegrenzter Dauer in Form einer Vereinigung mit Rechtspersönlichkeit, die vom Schweizer Bundesrat gemäß einer am 1. November 2000 geschlossenen Vereinbarung anerkannt worden ist.
2. Es hat seinen Sitz in Lausanne (Schweiz), der Olympischen Hauptstadt.
3. Ziel des IOC ist es, die Aufgabe, die Rolle und die Verantwortlichkeiten zu erfüllen, die ihm durch die Olympische Charta übertragen werden.
4. Die Beschlüsse des IOC sind endgültig. Streitigkeiten über ihre Durchführung oder Auslegung können allein durch die IOC-Exekutivkommission und, in gewissen Fällen, durch Schiedsverfahren vor dem Court of Arbitration for Sport (CAS) entschieden werden.
5. Um seine Aufgabe zu erfüllen und seine Rolle wahrzunehmen, kann das IOC andere juristische Personen wie Stiftungen oder Unternehmen gründen, erwerben oder anderweitig kontrollieren.

### **Regel 16 Mitglieder** (u.a. Zusammensetzung des IOC, Wahl, Aufnahme und Status).

Die Mitglieder des IOC sind natürliche Personen. Die Gesamtzahl der IOC-Mitglieder darf vorbehaltlich der Durchführungsbestimmung 16 die Zahl 115 nicht überschreiten.

Das IOC setzt sich zusammen aus:

- 70 Mitglieder, deren Mitgliedschaft nicht mit einer Funktion verbunden ist

- max. 15 aktiven Athleten
- max. 15 Führungspersonen von internationalen Verbänden (IFs)
- max. 15 Vertreter (meist Präsidenten) der NOKs

Die Mitglieder des IOC

- vertreten das IOC und befördern die Interessen des IOC und der Olympischen Bewegung in ihren Ländern und in den Organisationen der Olympischen Bewegung.
- nehmen von Regierungen, Organisationen oder Dritten keinen Auftrag oder Weisungen entgegen, die dazu geeignet sind, sie in der Freiheit ihres Handelns oder ihrer Stimmabgabe zu beeinträchtigen.
- haften nicht persönlich für Schulden oder Verpflichtungen des IOC.

Vorbehaltlich der Regel 16.3. wird jedes IOC-Mitglied für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt und kann für eine oder mehrere aufeinander folgende Amtsperioden von acht Jahren wiedergewählt werden.

Gemäß **Regel 17** werden die Befugnisse des IOC durch die Session, die IOC-Exekutivkommission und den Präsidenten ausgeübt.

Nach **Regel 18** ist die Session die einmal jährlich tagende Vollversammlung der Mitglieder des IOC und damit das höchste Organ des IOC, dessen Entscheidungen endgültig sind.

#### **Regel 19 IOC-Exekutivkommission**

- Aufgaben: Geschäftsführung und Verwaltung des IOC
- Zusammensetzung: Präsident, vier Vizepräsidenten und 10 weitere Mitglieder werden von der Session auf 4 Jahre gewählt.

Die **Regeln 20-24** handeln vom Präsidenten, den IOC-Kommissionen, der Ethik-Kommission des IOC, von Maßnahmen und Sanktionen sowie den offiziellen Sprachen (englisch und französisch)

#### **Regel 25 Einnahmen**

1. Das IOC kann Schenkungen und Vermächtnisse annehmen und sich um alle anderen Einnahmen bemühen, die es ihm erlauben, seine Aufgaben wahrzunehmen. Es erzielt Einkünfte aus der Verwertung seiner Rechte, einschließlich aber nicht allein der Fernsehrechte, Sponsorship, Lizenzen, olympische Eigentumsrechte sowie aus der Feier der Olympischen Spiele.
2. Um die Entwicklung der Olympischen Bewegung zu fördern, kann das IOC einen Teil seiner Einkünfte den IFs, den NOKs, einschließlich der Olympischen Solidarität und den OKs zukommen lassen.

### **Kapitel 3 Die Internationalen Verbände (IFs)**

Die **Regeln 26 und 27** klären das Verhältnis und die Aufgaben der Internationalen Sportverbände innerhalb der olympischen Bewegung.

### **Kapitel 4 Die Nationalen Olympischen Komitees (NOKs)**

In den **Regeln 28 bis 32** werden die Aufgaben, die Rolle und die Zusammensetzung der NOKs und ihrer nationalen Mitgliedsverbände beschrieben, ebenso deren Namen, Fahne, Emblem und Hymne.

## **Kapitel 5 Die Olympischen Spiele**

### **I. Feier, Veranstaltung und Durchführung der Olympischen Spiele**

#### **Regel 33 Veranstaltung der Olympischen Spiele**

1. Die Spiele der Olympiade werden im Laufe des ersten Jahres, die Olympischen Winterspiele im dritten Jahr einer Olympiade gefeiert.
2. Mit der Ehre und der Verantwortung, Gastgeber der Olympischen Spiele zu sein, wird vom IOC eine Stadt betraut, die als Gastgeberstadt für die Olympischen Spiele gewählt wird.
3. Die Termine für die Olympischen Spiele werden von der IOC-Exekutivkommission festgelegt.
4. Die Nicht-Veranstaltung der Olympischen Spiele im Laufe des Jahres, in dem sie stattzufinden haben, zieht unbeschadet aller anderen Rechte des IOC die Aufhebung der Rechte der Gastgeberstadt nach sich.
5. Jeglicher finanzieller Überschuss, der von einer Gastgeberstadt, einem OK oder dem NOK des Landes der Gastgeberstadt aus der Veranstaltung der Olympischen Spiele erwirtschaftet wird, wird für die Entwicklung der Olympischen Bewegung und des Sports verwendet.

#### **Durchführungsbestimmung zu Regel 33**

Die Dauer der Wettkämpfe der Olympischen Spiele darf 16 Tage nicht überschreiten.

#### **Regel 34 Wahl der Gastgeberstadt**

1. Die Wahl der Gastgeberstadt ist das Vorrecht der Session.
2. Die IOC-Exekutivkommission legt das Verfahren fest, das zu befolgen ist, bis die Wahl durch die Session stattfindet. Vorbehaltlich außerordentlicher Umstände findet die Wahl sieben Jahre vor der Veranstaltung der Olympischen Spiele statt.
3. Die Zentralregierung des Landes jeder Bewerberstadt muss dem IOC ein rechtlich verbindliches Dokument unterbreiten, durch das die Regierung sich verpflichtet und garantiert, dass das Land und dessen staatliche Stellen die Olympische Charta befolgen und respektieren werden.
4. Die Wahl der Gastgeberstadt findet in einem Land statt, das keine Bewerberstadt für die Ausrichtung der betreffenden Olympischen Spiele stellt.

#### **Durchführungsbestimmung zu Regel 34**

1. Bewerbung um die Ausrichtung Olympischer Spiele – Bewerberstädte
  - 1.1 Um zulässig zu sein, muss eine Bewerbung einer Stadt um die Ausrichtung Olympischer Spiele durch das NOK des Landes bestätigt werden; in diesem Fall gilt die Stadt als Bewerberstadt.
  - 1.2 Jede Bewerbung um die Ausrichtung Olympischer Spiele muss dem IOC von den zuständigen öffentlichen Stellen der Bewerberstadt zusammen mit der Zustimmung des NOKs des Landes unterbreitet werden. Diese Stellen und das NOK müssen garantieren, dass die Olympischen Spiele zur Zufriedenheit des IOC und unter den von ihm festgesetzten Bedingungen organisiert werden.
  - 1.3 Sollten mehrere Städte desselben Landes mögliche Bewerber um die Ausrichtung derselben Olympischen Spiele sein, kann sich entsprechend der Entscheidung des NOK des betreffenden Landes nur eine Stadt bewerben.
  - 1.4 Vom Tage der Einreichung einer Bewerbung um die Ausrichtung Olympischer Spiele beim IOC an überwacht das NOK des Landes der Bewerberstadt die Handlungen und das Verhalten der Bewerberstadt bezüglich ihrer Bewerbung und gegebenenfalls bezüglich ihrer Kandidatur für die Ausrichtung der Olympischen Spiele und ist dafür mitverantwortlich.

- 1.5 Jede Bewerberstadt hat die Pflicht, die Olympische Charta und jede andere Regelung und Vorgabe, die von der IOC-Exekutivkommission erlassen wird, sowie alle technischen Vorschriften, die von den IFs für deren jeweilige Sportart erlassen werden, zu befolgen.
  - 1.6 Alle Bewerberstädte werden ein Verfahren zur Annahme der Kandidaturen befolgen, das unter der Aufsicht der IOC-Exekutivkommission durchgeführt wird, die auch den Ablauf dieses Verfahrens festlegt. Die IOC-Exekutivkommission bestimmt die Städte, die als Kandidatenstädte angenommen werden.
2. Kandidatenstädte – Bewertung
    - 2.1 Kandidatenstädte sind diejenigen Bewerberstädte, die geeignet sind für eine Entscheidung der IOC-Exekutivkommission, sie der Session zur Wahl zu unterbreiten.
    - 2.2 Der Präsident ernennt für jede Auflage der Olympischen Spiele eine Kommission zur Bewertung der Kandidatenstädte.
    - 2.3 Die Bewertungskommission prüft die Kandidaturen aller Kandidatenstädte, nimmt die Austragungsorte in Augenschein und unterbreitet spätestens einen Monat vor dem Tag der Eröffnung der Session des IOC, die die Gastgeberstadt für die Olympischen Spiele wählt allen IOC-Mitgliedern einen schriftlichen Bericht über alle Kandidaturen.
    - 2.4 Jede Kandidatenstadt hat die von der IOC-Exekutivkommission gewünschten finanziellen Garantien beizubringen, die auch entscheidet, ob diese Garantien von der Stadt selbst oder einer anderen zuständigen lokalen, regionalen oder nationalen Stelle oder von Dritten zu geben sind.
  3. Wahl der Gastgeberstadt – Unterzeichnung des Gastgeberstadt-Vertrages
    - 3.1 Nach der Vorlage des Berichts der Bewertungskommission erstellt die IOC-Exekutivkommission die endgültige Liste der Kandidatenstädte, die der Session zur Abstimmung über die Wahl unterbreitet werden.
    - 3.2 Die Wahl der Gastgeberstadt findet statt, nachdem die Session über den Bericht der Bewertungskommission beraten hat.
    - 3.3 Das IOC schließt mit der Gastgeberstadt und mit dem NOK des Landes einen schriftlichen Vertrag. Dieser Vertrag, allgemein als Gastgeberstadt-Vertrag bezeichnet, wird durch alle Parteien unmittelbar nach der Wahl der Gastgeberstadt unterzeichnet.

### **Regel 35 Schauplatz, Wettkampfstätten und Austragungsorte Olympischer Spiele**

1. Alle Sportwettkämpfe müssen in der Gastgeberstadt der Olympischen Spiele stattfinden, es sei denn, die IOC-Exekutivkommission genehmigt die Ausrichtung bestimmter Wettbewerbe in anderen Städten, an anderen Wettkampfstätten oder Austragungsorten im selben Land. Die Eröffnungs- und die Schlussfeiern müssen in der Gastgeberstadt selbst veranstaltet werden.
2. Der Schauplatz, die Wettkampfstätten und die Austragungsorte für jeden Sportwettkampf oder jedes andere Ereignis müssen von der IOC-Exekutivkommission genehmigt werden.
3. Bei Olympischen Winterspielen kann das IOC, wenn es aus geographischen oder topographischen Gründen unmöglich ist, bestimmte Wettbewerbe oder Disziplinen einer Sportart im Land der Gastgeberstadt zu organisieren, deren Durchführung ausnahmsweise in einem angrenzenden Land genehmigen.

### **Durchführungsbestimmung zu Regel 35**

1. Das Ersuchen, einen Wettkampf oder eine Disziplin oder einen anderen Sportwettkampf in einer anderen Stadt oder an einem anderen Ort als der Gastgeberstadt selbst auszurichten, ist dem IOC spätestens vor dem Besuch der Kommission für die

- Bewertung der Bewerberstädte schriftlich zu unterbreiten.
2. Die Ausrichtung, der Ablauf und die Medienberichterstattung der Olympischen Spiele dürfen in keiner Weise von einem anderen Ereignis beeinträchtigt werden, das in der Gastgeberstadt oder in ihrer Umgebung oder an anderen Wettkampfstätten oder Austragungsorten stattfindet.

### **Regel 36 Organisationskomitee**

Mit der Ausrichtung der Olympischen Spiele werden vom IOC das NOK des Landes der Gastgeberstadt und die Gastgeberstadt selbst betraut. Das NOK ist für die Errichtung eines Organisationskomitees (OK) zu diesem Zweck verantwortlich, das vom Zeitpunkt seiner Konstituierung direkt der IOC-Exekutivkommission untersteht.

#### **Durchführungsbestimmung zu Regel 36**

1. Das OK muß in seinem Land mit Rechtspersönlichkeit ausgestattet sein.
2. Das Exekutivorgan des OK muss umfassen:
  - das oder die Mitglieder des IOC gemäß Regel 16.1.1.1. in dem Land;
  - den Präsidenten und den Generalsekretär des NOK;
  - mindestens ein Mitglied, das die Gastgeberstadt vertritt und von dieser benannt wird.Dem Exekutivorgan des OK können auch Vertreter staatlicher Stellen und andere führende Persönlichkeiten angehören.
3. Von seiner Errichtung bis zum Abschluss seiner Liquidation ist das OK verpflichtet, alle seine Tätigkeiten in Übereinstimmung mit der Olympischen Charta, mit dem zwischen dem IOC, dem NOK und der Gastgeberstadt geschlossenen Vertrag sowie mit allen anderen Regelungen oder Weisungen der IOC-Exekutivkommission wahrzunehmen.

### **Regel 37 Haftung – Entzug der Ausrichtung der Olympischen Spiele**

1. Das NOK, das OK und die Gastgeberstadt haften gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen, die sie einzeln oder gemeinsam hinsichtlich der Ausrichtung und Durchführung der Olympischen Spiele eingegangen sind, mit Ausnahme der finanziellen Haftung für Ausrichtung und Durchführung dieser Spiele, die vollständig die Gastgeberstadt und das OK gesamtschuldnerisch trifft, unbeschadet der Haftung Dritter, insbesondere der Haftung, die sich aus den gemäß Durchführungsbestimmung zu Regel 34 gegebenen Garantien ergeben kann.  
Das IOC übernimmt keinerlei finanzielle Haftung hinsichtlich Ausrichtung und Durchführung der Olympischen Spiele.
2. Für den Fall der Nichteinhaltung der Olympischen Charta oder anderer Bestimmungen und Weisungen des IOC oder einer Verletzung der Pflichten, die vom NOK, vom OK oder der Gastgeberstadt vertraglich übernommen wurden, ist das IOC berechtigt, der Gastgeberstadt, dem OK und dem NOK jederzeit und mit sofortiger Wirkung die Ausrichtung der Olympischen Spiele unbeschadet des Ersatzes des dem IOC dadurch entstandenen Schadens zu entziehen. In diesem Fall haben das NOK, das OK, die Gastgeberstadt, das Gastgeberland und dessen Regierungs- oder andere Stellen oder andere Parteien auf städtischer, lokaler, staatlicher, Provinz- oder anderer regionaler oder nationaler Ebene keinerlei Anspruch auf irgendeine Form von Schadenersatz gegen das IOC.

Gemäß **Regel 38** wird eine Koordinierungskommission für die Durchführung der Olympischen Spiele eingerichtet, mit der die Arbeitsbeziehungen zwischen dem IOC, den IF, den NOK's und den Athleten gesteuert werden.

Mit **Regel 39** wird festgelegt, dass das OK für den Zeitraum der Spiele ein Olympisches Dorf zur Verfügung stellt und alle Kosten für Unterkunft und Verpflegung und den

Transport vor Ort trägt.

**Regel 40** sieht die Organisation eines Kulturprogramms durch das OK vor.

## **II. Die Teilnahme an Olympischen Spielen**

Hier finden sich in den **Regeln 41-45** Bestimmungen zur Zulassung und Staatsangehörigkeit der Wettkämpfer, zur Altersgrenze, zur Verbindlichkeit des World Anti-Doping Codes, Formalitäten zu Einladungen und Meldungen.

## **III. Programm der Olympischen Spiele**

**Regeln 46-48** behandeln die Sportarten, Disziplinen und Wettkämpfe, die technische Überwachung und Leitung der Sportarten durch die IFs und das Thema Jugendlager.

**Regeln 49 und 50**, Berichterstattung über die Olympischen Spiele, weisen die Zuständigkeit der IOC-Exekutivkommission zu und regeln Akkreditierung sowie Kostenübernahme von Publikationen durch das OK.

### **Regel 51 Werbung, Demonstrationen und Propaganda**

1. Die IOC-Exekutivkommission legt die Grundsätze und Bedingungen fest, nach denen jegliche Form von Reklame oder andere Werbung gestattet werden kann.
2. Keinerlei Reklame oder andere Werbung in oder über den Stadien, Austragungsorten oder anderen Wettkampfstätten, die als Teil der olympischen Stätten anzusehen sind, ist erlaubt. Gewerbliche Einrichtungen und Werbezeichen sind weder in den Stadien, an den Austragungsorten noch in anderen Sportanlagen erlaubt.
3. Jede Demonstration oder politische, religiöse oder rassistische Propaganda ist an den olympischen Stätten, Austragungsorten oder in anderen olympischen Bereichen untersagt.

## **IV. Protokoll**

**Regel 52** bestimmt, dass das an den Orten der Olympischen Spiele geltende Protokoll durch das IOC-Exekutivkomitee festgelegt wird. Weisungen des IOC Exekutivkommission und des IOC Protocol Guide sind einzuhalten.

Gemäß **Regel 53** berechtigt die vom IOC ausgestellte Olympische Ausweis- und Akkreditierungskarte nicht nur zur Teilnahme an Olympischen Spielen, sondern in Verbindung mit einem Ausweisdokument auch zur ungehinderten Einreise und Aufenthalt für insgesamt 10 Wochen in dem gastgebenden Land.

**Regeln 54 und 55** klären die Verwendung der Olympischen Fahne und des Olympischen Feuers während der Olympischen Spiele.

**Regel 56** unterwirft die Eröffnungs- und Schlussfeiern dem IOC Protocol Guide. Alle Abläufe, Zeitpläne und Programme müssen durch das IOC genehmigt werden. Während der Olympischen Spiele dürfen keinerlei Reden von Regierungsvertretern oder einer staatlichen Stelle oder von anderen Politikern an einem Ort der olympischen Spiele gehalten werden.

**Regeln 57 und 58** unterwerfen die Siegerehrungen dem IOC Protocol Guide, das Organisationskomitee ist für die Ehrentafel aller Medaillengewinner verantwortlich.

## **V. Schiedsgerichtsbarkeit**

Nach **Regel 59** ist bei allen Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen entstehen der Schiedsgerichtshof für Sportsachen zuständig.